

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines und Geltungsbereich:**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den zwischen Gut Oehe, Oehe 1a, 24404 Maasholm (nachfolgend „Gut Oehe“) und Nutzern des Parkplatzes (nachfolgend „Nutzer“) geschlossenen Parkplatznutzungsvertrags.

### **2. Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrags:**

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung des Parkplatzes für das Abstellen von Fahrzeugen (Pkw, Motorrädern u. Ä.) gemäß den auf den Hinweisschildern des Parkplatzes angegebenen Nutzungsbedingungen (vgl. auch Ziffer 3.1).

2.2 Gegenstand dieses Vertrags ist nicht die Bewachung und/oder Verwahrung der abgestellten Fahrzeuge oder die Gewährung sonstiger Obhutspflichten. Gut Oehe überlässt ausschließlich den Raum für die Nutzung des Parkplatzes und übernimmt darüber hinaus keine weiteren Pflichten.

2.3 Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt zu jedem Zeitpunkt auf eigene Gefahr.

2.4 Die Nutzung des Parkplatzes ist zu jeder Tages- und/oder Nachtzeit kostenpflichtig.

2.5 Die Übernachtung auf dem Parkplatz im oder außerhalb des abgestellten Fahrzeugs ist nicht gestattet.

2.6 Der Vertrag über die Nutzung des Parkplatzes kommt mit dessen Benutzung bzw. dessen Befahren zustande.

### **3. Pflichten des Nutzers:**

3.1 Der Nutzer verpflichtet sich gemäß den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen, bei Befahren des Parkplatzes seine girocard/EC-Karte an dem Lesegerät der Schrankenanlage einzulesen.

3.2 Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer, sein Fahrzeug ausschließlich auf hierfür vorgesehenen und ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.

3.3 Bei Ausfahrt muss exakt dieselbe girocard/EC-Karte wie bei der Einfahrt an dem Lesegerät der Schrankenanlage eingelesen werden, um damit das Ende der Parkzeit festzulegen.

### **4. Vertragsstrafe:**

4.1 Verstößt der Nutzer gegen die in Ziffer 3 genannte Pflicht zum Einlesen der girocard/EC-Karte bei Ein- und/oder Ausfahrt, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25,00 €.

4.2 Die Vertragsstrafe wird vom Gut Oehe von der eingelesenen girocard/EC-Karte eingezogen.

4.3 Erfolgte weder bei Ein- noch Ausfahrt ein Einlesen der girocard/EC-Karte, wird durch Gut Oehe eine Halterabfrage zur Durchführung einer schriftlichen Zahlungsaufforderung durchgeführt. Dem Gut Oehe hierdurch entstehenden Kosten werden dem Nutzer pauschal mit 10,00 € zusätzlich zur erhobenen Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

4.4 Mit Nutzung bzw. Befahren des Parkplatzes willigt der Nutzer den unter Ziffern 4.1 bis einschließlich 4.3 beschriebenen Strafzahlungen ein.

## **5. Vertragsende:**

Der Vertrag endet mit der Ausfahrt des Fahrzeugs vom Parkplatz. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich vom Parkplatz zu entfernen.

## **6. Verkehrsregeln:**

Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

## **7. Haftung:**

7.1 Gut Oehe haftet nicht für Schäden, die durch Naturereignisse, andere Nutzer oder Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeugs entstanden sind.

7.2 Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seine Begleitpersonen zugefügten Schäden.

7.3 Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

7.4 Eltern haften für ihre Kinder.

7.5 Durch parkende Fahrzeuge verursachte Umweltschäden werden unverzüglich zur Anzeige gebracht und auf Kosten des Fahrzeuginhabers beseitigt.

7.6 Gut Oehe weist darauf hin, dass der Parkplatz kameraüberwacht wird.